

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/16/10240	
Federführend: Bauamt		Status: öffentlich	Datum: 04.03.2016
		Verfasser: Sandra Pettkus	
Niederschlagsentwässerung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen; hier: B-Plan Nr.6a (Neuer Weg)			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen			

Sachverhalt:

Im Neuen Weg sowie im Rosenweg wird das Niederschlagswasser der öffentlichen Flächen über Drainagerohre (Sickerrohre angeschlossen an Sickerschächte) abgeleitet und soll versickern. Bei Starkniederschlagsereignissen kommt es immer wieder zu Überflutungen im B-Plangebiet Nr.6a, das vorh. RW-System ist technisch nicht ausgelegt das anfallende Niederschlagswasser zeitnah abzuleiten.

Lt. aktueller Aussage des Büros Morgner & Buchheim, in Bezug auf den vorh. Untergrund, ist eine Versickerung so wie im B-Plangebiet Nr. 6a angedacht nicht möglich.

1. Im Baugrund steht oben undurchlässiger Lehm und darunter wassergesättigter Sand an
2. Grundwasser steht ca. 1m unter Gelände an (~+2,50 mHN)
3. einige Nachbargebäude haben Keller, möglicher Weise mit Drainagen
4. die Grundstück sind fast komplett versiegelt und Regenwasser darf nicht auf Nachbargrundstücke abgeleitet werden

Die Empfehlung des Büros ist, das anfallende RW dringlichst in einer Sammelleitung abzuführen.

Um die Ursachen der nicht funktionierenden Niederschlagswasserableitung zu ergründen, haben bereits Kamerabefahrungen, in den benannten Bereichen, stattgefunden. Die Befahrungen gaben Aufschluss über den desolaten Zustand der vorh. Drainageleitungen (Einbrüche, Durchwurzelungen, Schwächung der Querschnitte, Versandungen). Um zwischenzeitlich Abhilfe bei Starkniederschlagsereignissen (Überflutungen) zu schaffen, wurde der vorh. Leitungsbestand (teilweise) und Sickerschächte erneuert. Die Erneuerung ist nur eine vorübergehende Lösung, die Problematik Niederschlagswasserbeseitigung muss ganzheitlich betrachte werden.

Die Verwaltung empfiehlt, um eine ganzheitliche Lösung zur Ableitung des Niederschlagswassers zu finden, Gespräche mit dem Zweckverband Grevesmühlen zu führen.

Neuer Sachverhalt:

Gespräche mit dem Zweckverband sind geführt worden. In der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen am 24.05.2016, wird ein Vertreter des Zweckverbandes anwesend sein und den Sachverhalt weiter erörtern.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt,
...

Finanzielle Auswirkungen:

Können noch nicht benannt werden
Im HH 2016 sollte ein Ansatz für die Beauftragung von Planungsleistungen in Höhe von
50.000,00€ berücksichtigt werden.

Anlagen:

Schriftverkehr

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/16/10436		
Federführend:		Status: öffentlich		
Bauamt		Datum: 12.05.2016		
		Verfasser: Sandra Pettkus		
Niederschlagsentwässerung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen; hier: Redewisch Ausbau				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

Sachverhalt:

Der Zweckverband Grevesmühlen ist für die Beseitigung des anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassers in der Ortslage zuständig. Derzeit wird Schmutzwasser in abflusslosen Gruben gesammelt und zur Kläranlage gefahren bzw. über mehrheitlich nicht genehmigte Kleinkläranlagen gereinigt. Die Ableitung der in diesen Anlagen anfallenden gereinigten Abwässer erfolgt wie auch des anfallenden Niederschlagswassers der öffentlichen Straße als auch der bebauten Grundstücke ohne Genehmigung in Dränagen als auch oberirdisch auf benachbarte Grundstücke.

Der vom Zweckverband 2009 geplante Bau einer Trennkanalisation mit Fördermitteln konnte auf Grund fehlender finanzieller Mittel der Gemeinde zur notwendigen Mitfinanzierung der benötigten Niederschlagswasserkanalisation nicht umgesetzt werden.

Eine dezentrale grundstücksbezogene Abwasserbeseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser ist auf Grund fehlender Vorflut und schlechter Bodenverhältnisse nicht möglich. Es ist daher in jedem Fall der Bau einer Niederschlagswasserkanalisation für die Straße und die bebauten/bebaubaren Grundstücke der Ortslage Redewisch Ausbau bis zur Vorflut notwendig.

Eine den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechende Abwasserbeseitigung für Schmutzwasser ist derzeit nur über den Bau und Betrieb von abflusslosen Gruben möglich. Eine alternative Möglichkeit für die Schmutzwasserbeseitigung ergebe sich, wenn eine Niederschlagswasserkanalisation bis zur Vorflut vorhanden ist. Anfallendes über grundstücksbezogene Kleinkläranlagen gereinigtes Schmutzwasser könnte mittels einer Sondergenehmigung mit dem ZVG in die Niederschlagswasserkanalisation eingeleitet werden.

Der Bau der Niederschlagswasserkanalisation würde nach Kostenschätzung etwa 680 T€ betragen, wobei die Gemeinde als Straßenbaulastträger die Hälfte der Kanalisation zuzüglich Kosten der Straßeneinläufe tragen müsste.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt grundsätzlich sich am Bau der Niederschlagsentwässerung für Ortslage Redewisch Ausbau zu beteiligen. Fördermöglichkeiten sind zu suchen.

Finanzielle Auswirkungen:

Wird wirksam mit der Haushaltsplanung 2017 und muss weiter unterlegt werden in Abhängigkeit der Bereitstellung von Fördermitteln sowie abzüglich der Erschließungsbeiträge.

Anlagen:
keine

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/16/10510
Federführend: Bauamt		Status: öffentlich Datum: 27.05.2016 Verfasser: Maria Schultz
Boltenhagen Süd: hier: Erstellung einer Studie zur Niederschlagswasserbeseitigung in Verknüpfung mit dem Hochwasserschutz Klützer Bach		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen		

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschäftigt sich seit geraumer Zeit mit der Problematik der Ableitung des Niederschlagswassers in der Ortslage Wichmannsdorf. Aber auch die in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne Nr. 36 und 38 sind von der Problematik Ableitung des Niederschlagswassers betroffen. Insbesondere gilt es in den Bebauungsplänen und in der Ortslage Wichmannsdorf die Investitionskosten für die Ableitung des Niederschlagswassers zu reduzieren. Dies steht immer in direkten Zusammenhang mit dem Vorfluter Klützer Bach und dem zeitweise in diesem Bereich anstehenden Binnenhochwassers. Die involvierten Behörden (Wasser- und Bodenverband, ZVB und Amt Klützer Winkel) haben nach Lösungsansätzen gesucht. Man hat sich dazu verständigt in Einvernehmen mit der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen eine Studie zu beauftragen, die diesen Gesamtkomplex beleuchtet und Lösungsvorschläge unterbreitet. Dazu wurden zwei renommierte Büros angefragt. Die Thematik wurde während der Sitzung des Bauausschusses am 24.5.2016 ausführlich vorgestellt. Die Erstellung der Studie kann mit bis zu 90 % gefördert werden. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen würde als Projektträger fungieren, der Wasser- und Bodenverband als Projektbegleiter.

Das vorliegende Angebot für die Grundlagenermittlung mit Teilvermessung, Hydrologie, Hydraulik, Auswertung Ergebnispräsentation liegt in Höhe von 40T€ vor.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die Studie für die Grundlagenermittlung mit Teilvermessung, Hydrologie, Hydraulik, Auswertung Ergebnispräsentation für die Niederschlagswasserbeseitigung Boltenhagen Süd in Verknüpfung mit dem Hochwasserschutz Klützer Bach zu beauftragen. Für die Erstellung der Studie sind Fördermittel einzuwerben.

Finanzielle Auswirkungen:

40 T€

90 % Förderung entspricht 36 T€

10 % Eigenanteil entspricht 4 T€ Kosten sind Bestandteil des Haushaltsplanes

Anlagen:

Übersichtslagepläne Vorfluter und Überflutungsgebiete Klützer Bach und Tarnewitzer Bach

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	GV Bolte/16/10453		
Federführend:		Status:	öffentlich		
Bauamt		Datum:	13.05.2016		
		Verfasser:	Carola Mertins		
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 "Adventure-Golfanlage" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen - Aufstellungsbeschluss -					
Beratungsfolge:					
Gremium		Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen					

Sachverhalt:

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung einer Adventure-Golfanlage auf dem Areal der vorhandenen, alten Minigolfanlage. Durch diese Adventure-Golfanlage möchte der Vorhabenträger das touristische Angebot in Boltenhagen ergänzen. Zugleich können die Flächen der ungenutzten Minigolfanlage städtebaulich aufgewertet und somit das Ortsbild positiv beeinflusst werden.

Zur Berücksichtigung der geplanten Nutzung sollen innerhalb des Plangebietes Sonstige Sondergebiete gemäß § 11 BauNVO festgesetzt werden.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 sollen Flächen des Bebauungsplanes Nr. 2a der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen überplant werden. Die Festsetzungen dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 ersetzen nach dessen Rechtskraft die ursprünglichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2a.

Da Bereiche des Plangebietes innerhalb des 150 m-Gewässerschutzstreifens zur Ostsee liegen, wird im Zuge der Planaufstellung die Ausnahmegenehmigung von den Bestimmungen des § 29 Abs. 1 NatSchAG M-V (Küsten- und Gewässerschutzstreifen) erforderlich.

Die Aufstellung der Satzung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß den Bestimmungen des § 13a BauGB. Zur Beachtung des Entwicklungsgebotes zwischen vorbereitender (Flächennutzungsplan) und verbindlicher Bauleitplanung (Bebauungsplan) wird die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen erforderlich. Dies ist nach den Bestimmungen des § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ohne eigenständiges Änderungsverfahren möglich.

Die Gemeindevertretung wird gebeten, den Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 mit der Gebietsbezeichnung „Adventure-Golfanlage“ nach den Bestimmungen des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung).

Das Plangebiet in Boltenhagen mit einer Geltungsbereichsgröße von etwa 0,4 ha befindet sich zwischen Strand- und Mittelpromenade, begrenzt im Nordwesten sowie Südosten durch Grünflächen, umfassend die Flurstücke 73/10, 73/11 und 76/1 der Flur 1, Gemarkung Boltenhagen. Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

2. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Adventure-Golfanlage im Bereich der vorhandenen alten Minigolfanlage an der Mittelpromenade geschaffen werden. Durch die Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Adventure-Golfanlage“ gemäß § 11 BauNVO soll dieses Planungsziel erreicht werden.
3. Die Kosten des Planverfahrens trägt der Vorhabenträger. Die Gemeinde wird von allen Kosten freigehalten.
4. Mit der Erarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll das Büro für Stadt- und Regionalplanung Wismar, Herr Hufmann, beauftragt werden.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Werden vom Investor übernommen

Anlagen:

Geltungsbereich

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/16/10521		
Federführend: Kurverwaltung Boltenhagen		Status: öffentlich	Datum: 30.05.2016	
		Verfasser: Daniela Schmidt		
Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes "Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen"				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen“ kann durch die Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen nicht verändert werden. Das Ergebnis ist so festzustellen, wie der Prüfbericht ihn ausweist. Der Prüfbericht kann im Übrigen im vollen Umfang eingesehen werden. Er ist in einem Abschlussgespräch unter Beteiligung der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg, der Bürgermeister und seine Stellvertreter, Mitgliedern des Kurbetriebs-, Rechnungsprüfungsausschusses, einigen Gemeindevertretern, der Abschlussprüfer und des Steuerberaters des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen“ am 01.12.2015 umfassend beraten worden. Einwände von nicht Anwesenden hat es nicht gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen“ wird in der Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt.
2. Trotz ungünstigere Witterungsbedingungen stieg die Anzahl der Gästezahlen um ca. 1 % auf 251.211. Bei den Übernachtungen war ein leichter Anstieg um 35.524 auf 1.537.411 bei einer nahezu unveränderten durchschnittlichen Verweildauer von 6,1 Tagen zu verzeichnen. Der generelle Trend zu kürzeren Urlauben besteht unverändert. Bei um TEUR 72 auf TEUR 2.381 gestiegenen Umsatzerlösen wurde ein Jahresergebnis von TEUR 27 erzielt. (Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 sah einen Gewinn von TEUR 2 vor.) Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt weiterhin aus eigenen Mitteln. Der Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen“ verfügt über eine unverändert gut Eigenkapitalausstattung.
3. Die Freigabe des Prüfberichtes durch den Landesrechnungshof Mecklenburg Vorpommern erfolgte mit Schreiben vom 03.05.2016.
4. Der Bestätigungsvermerk über die Abschlussprüfung durch die BDO AG, der Beschluss über die Feststellung und die beschlossene Behandlung unter Angabe des Jahresergebnisses ist öffentlich bekannt zu machen. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.
5. Entlastung der Kurdirektorin des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen“.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine

Anlagen:

- Prüfbericht Jahresabschluss 2014
- Freigabe Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern vom 03.05.2016

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/16/10529	
Federführend: Gremiendienst		Status: öffentlich	Datum: 01.06.2016
		Verfasser: Gremiendienst	
Antrag der CDU-Fraktion zur Aufnahme auf die Tagesordnung hier: Bereitstellung von Mitteln für eine zusätzliche Verkehrsleistung			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen			

Sachverhalt:

Anliegender Antrag zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in der nächsten Gemeindevertretersitzung ist am 31. Mai 2016 eingegangen, siehe Anlage.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, dass durch die Kurverwaltung Mittel in Höhe von 49.250,00 Euro für eine zusätzliche Verkehrsleistung zur Anbindung der Parkplätze Wichmannsdorf und Tarnewitz (früheres P&R) zur Verfügung zu stellen sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Antrag

Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion vom 31. Mai 2016

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/16/10513	
Federführend: Leitende Verwaltungsbeamtin		Status: öffentlich	Datum: 27.05.2016
		Verfasser: Frau Katrin Pardun	
Beschluss zur Neufassung einer Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen			

Sachverhalt:

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen am 3. März 2016 wurde die Anregung gegeben, darüber nachzudenken, darüber nachzudenken, zukünftig Beschlüsse per Aufnahmegerät aufzunehmen, um Fehler zu vermeiden.

Sofern eine Aufnahme von Beschlüssen gewünscht ist, so ist dies in die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen aufzunehmen. Aufgrund dessen legt die Verwaltung eine Neufassung einer Geschäftsordnung zur Diskussion vor. Der dazu neu aufgenommene § 4 der Geschäftsordnung „Medien, Bild- und Tonaufzeichnungen“ entspricht der Muster-Geschäftsordnung des StGt M-V.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die anliegende Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für die Anschaffung eines transportablen Aufnahmegerätes

Anlagen:

Entwurf einer Geschäftsordnung

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/16/10515		
Federführend: Leitende Verwaltungsbeamtin		Status: öffentlich	Datum: 27.05.2016	
		Verfasser: Frau Katrin Pardun		
Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hat am 31. Mai 2016 den Antrag auf vollständige Neubesetzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen gestellt, siehe Anlage.

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach Haré-Niemeyer. Jedoch ist auch eine gemeinsame Vorschlagsliste nach § 32 KV M-V möglich, über die die Gemeindevertretung mit der Mehrheit aller beschließen könnte.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wählt folgende Mitglieder in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt:

Gemeindevertreter	sachkundige Einwohner
Herr/Frau	Herr/Frau
Herr/Frau	Herr/Frau
Herr/Frau	Herr/Frau
Herr/Frau	Herr/Frau
Herr/Frau	Herr/Frau

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion vom 31. Mai 2016

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/16/10514		
Federführend: Leitende Verwaltungsbeamtin		Status: öffentlich	Datum: 27.05.2016	
		Verfasser: Frau Katrin Pardun		
Wahl eines/einer Gemeindevertreter/in in den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

Sachverhalt:

Herr Kai Dunkelmann hat sein Mandat als Gemeindevertreter der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen niedergelegt. Herr Dunkelmann war durch die Gemeindevertretung in den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales gewählt worden.

Nunmehr ist ein/e neue/r Gemeindevertreter/in in den Ausschuss zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wählt den/die Gemeindevertreter/in

Frau/Herrn

in den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/16/10519	
Federführend: Leitende Verwaltungsbeamtin		Status: öffentlich	Datum: 27.05.2016
		Verfasser: Frau Katrin Pardun	
Wahl eines/einer neuen personenabhängigen Vertreters/in für ein Hauptausschussmitglied			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen			

Sachverhalt:

Herr Kai Dunkelmann hat sein Mandat als Gemeindevertreter der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen niedergelegt. Herr Dunkelmann war durch die Gemeindevertretung als personenabhängiger Vertreter für das Hauptausschussmitglied Swen Bertram gewählt worden.

Nunmehr kann ein/e neue/r Gemeindevertreter/in als personenabhängige/r Vertreter/in für das Hauptausschussmitglied Swen Bertram gewählt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wählt den/die Gemeindevertreter/in

Frau/Herrn

als personenabhängige/n Vertreter/in für das Hauptausschussmitglied Swen Bertram.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/16/10517	
Federführend: Leitende Verwaltungsbeamtin		Status: öffentlich	Datum: 27.05.2016
		Verfasser: Frau Katrin Pardun	
Wahl eines Ausschussmitglieds in den Umlegungsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen			
Enthaltung			

Sachverhalt:

Herr Mirko Klein hat mit Schreiben vom 27. Mai 2016 seinen Rücktritt aus dem Umlegungsausschuss erklärt. Nunmehr muss ein neues Ausschussmitglied (Gemeindevertreter / Gemeindevertreterin) nachgewählt werden. Die Wiederbesetzung von freien Wahlstellen richtet sich nach den Vorschriften des § 32 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Nachwahl von

Herrn / Frau

als Ausschussmitglied in den Umlegungsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/16/10518	
Federführend: Zentrale Dienste		Status: öffentlich	Datum: 27.05.2016
		Verfasser: Sabrina Seemann	
Beschluss über den Antrag auf Berufung eines Mitgliedes in den Seniorenbeirat			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen			
Enthaltung			

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27. Mai 2016 hat der SC Ostseebad Boltenhagen e. V. den Antrag gestellt, Frau Brigitta Hilscher in den Seniorenbeirat der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zu berufen.

Gemäß § 3 Nr. 1 der Satzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zuletzt geändert mit der 1. Änderung der Satzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 10. Oktober 2012 besteht der Seniorenbeirat aus Mitgliedern der in der Gemeinde für Senioren tätigen Vereine und Verbände. Eine Nachnominierung kann auf schriftlichen Antrag erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, Frau Brigitta Hilscher für den SC Boltenhagen e.V. in den Seniorenbeirat zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Antrag des SC Boltenhagen e.V.

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/16/10382	
Federführend: Bürgeramt		Status: öffentlich	Datum: 28.04.2016
		Verfasser: Torsten Gromm	
Beschluss zum Erlass einer Satzung über die Gebührenerhebung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Hauptausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen			

Sachverhalt:

Der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat bisher keine Rechtsgrundlage in Form einer Satzung über die Gebührenerhebung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen. Nunmehr hat das Amt Klützer Winkel eine Gebührensatzung angefertigt und kalkuliert. Das Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern sieht vor, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten der Einrichtung als Grundlage für die Gebührenbemessung herangezogen werden, und orientiert sich damit an der für die Bemessung von Benutzungsgebühren geltenden Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes. Neu ist hier die Berechnungsgrundlage für Vorhaltekosten. Nach derzeitiger Praxis werden die Vorhaltekosten für beispielsweise Feuerwehrfahrzeuge, -gebäude und -geräte aber auch Ausbildungs- und Verwaltungskosten teilweise anhand der jährlichen Einsatzstunden berechnet. Dies entspricht nicht der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern (vgl. OVG – Urteil vom 30.11.2011, Az: 1 L 93/08), welches damit argumentiert, dass die Gemeinde verpflichtet ist, die Feuerwehr rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr bereitzuhalten. Deshalb können nach Auffassung des Gerichtes die Vorhaltekosten nur anhand der Ganzjahresstunden (365 Tage X 24 Stunden = 8.760 Stunden) ermittelt werden. Diese Lösung führt jedoch in der Praxis zu ungerechtfertigt niedrigen Vorhaltekosten je Stunde, die im Bereich von Beträgen unter 10 EURO für ein Löschfahrzeug liegen können. Es ist daher ein Berechnungsmodus aufgenommen, der den Gemeinden einerseits ermöglicht, die Vorhaltekosten zumindest teilweise zu decken, zum anderen aber den kostenersatzpflichtigen Bürger nicht überfordert. Als Berechnungsgrundlage soll deshalb die Nutzungszeit im gewerblichen Bereich herangezogen werden; die sogenannte Handwerkerlösung geht von ca. 2.000 Jahresstunden (50 Wochen zu je 40 Stunden) aus. Diese Möglichkeit hat das Oberverwaltungsgericht in seinem oben genannten Urteil ausdrücklich nicht ausgeschlossen und wurde somit auch in der beiliegenden Kalkulation zur Anwendung gebracht.

Mitteilung zu den Fragen aus der Sitzung des Hauptausschusses am 9. Mai 2016:

1. Werden zusätzliche Personalkosten erhoben? **Nein.**
2. Gibt es Erfahrungswerte von anderen Gemeinden und haben diese ebenfalls eine solche Satzung? **In anderen Gemeinen bestehen gleichartige Satzungen, die zurzeit überarbeitet und neu kalkuliert. Somit liegen keine Erfahrungswerte vor.**
3. Was passiert, wenn eine andere Feuerwehr ebenfalls zum Einsatz als Unterstützung gerufen wird, wird hier eine zweite Rechnung an die Personen gestellt? **Jede Gemeinde rechnet die Gebühren einzeln gegenüber dem Gebührenschuldner ab.**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die Satzung über die Gebührenerhebung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilweise Deckung der Vorhaltekosten für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.

Anlagen:

1. Satzungsentwurf
2. Gebührenkalkulation für die Freiwillige Feuerwehr Boltenhagen

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/16/10389		
Federführend: Bürgeramt		Status:	öffentlich	
		Datum:	29.04.2016	
		Verfasser:	Nina Hellmeier	
Beschluss zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Sondernutzungssatzung)				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Hauptausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen verfügt derzeit über keine Satzung, die die Sondernutzung sowie deren Gebühren regelt.

Das Haushaltssicherungskonzept sieht vor, eine solche Satzung einzuführen.

Damit könnte beispielsweise die Plakatierung zu Werbezwecken der Gemeinde als Einnahmequelle dienen. Bislang können keinerlei Gebühren erhoben werden, da es an der rechtlichen Grundlage mangelt. Diese würde außerdem klar regeln, welche Tatbestände einer Erlaubnis bedürfen, sowie deren Gebührenhöhe festsetzen.

Beschlussempfehlung des Hauptausschusses aus der Sitzung am 9. Mai 2016:

Die Regelungen in § 4 müssen nicht durch diese Satzung geregelt werden, da bereits

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die „Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen“.

Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzliche Einnahmen durch Sondernutzung in Höhe von ca. 2.000 Euro / Jahr

Anlagen:

- Entwurf der Sondernutzungssatzung

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/16/10390		
Federführend: Finanzen		Status: öffentlich	Datum: 29.04.2016	
		Verfasser: Neubauer, Carmen		
Beschluss über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Haushaltsjahr 2015				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Hauptausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

Sachverhalt:

Kann der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden.

Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen für die Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Haushaltsjahr 2015 wurden durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde mit der Auflage erteilt, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet § 43 Abs. 7 und Abs. 8 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Danach wird das Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept ebenfalls von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Die Verwaltung hat einen 1. Entwurf der Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes ausgearbeitet. Darin wurde eine Gebührensatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen aufgezeigt, die man als Konsolidierungsmaßnahmen in Betracht ziehen könnte. Die vorgeschlagene Maßnahme muss nunmehr im Hauptausschuss beraten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2015 und die Finanzplanjahre 2016-2018.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage zum Haushaltssicherungskonzept

Anlagen:

01. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Haushaltsjahr 2015
02. Anlage 1 a Neue Maßnahme zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes
03. Anlage 1 b Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept aus 2012-2014

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/16/10387		
Federführend: Finanzen		Status: öffentlich	Datum: 28.04.2016	
		Verfasser: Neubauer, Carmen		
Beschluss über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Haushaltsjahr 2016				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Hauptausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

Sachverhalt:

Kann der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden.

Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen für die Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Haushaltsjahr 2016 wurden durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde mit der Auflage erteilt, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet § 43 Abs. 7 und Abs. 8 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Danach wird das Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept ebenfalls von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Die Verwaltung hat einen 1. Entwurf der Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes ausgearbeitet. Darin wurde eine Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen aufgezeigt, die man als Konsolidierungsmaßnahme in Betracht ziehen könnte. Die vorgeschlagenen Maßnahmen (siehe Anlage 1a) muss nunmehr im Hauptausschuss beraten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2016 und die Finanzplanjahre 2017-2019.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage zum Haushaltssicherungskonzept

Anlagen:

01. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Haushaltsjahr 2016
02. Anlage 1 a Neue Maßnahme zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes
03. Anlage 1 b Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept aus 2012-2015

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/16/10509	
Federführend: Bürgeramt		Status: öffentlich	Datum: 26.05.2016
		Verfasser: Arne Longeric	
Grundsatzbeschluss über die Entleerung der Gebührenautomaten im Bereich der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen			

Sachverhalt:

Die im Bereich der Stadt Klütz, Gemeinde Kalkhorst, Gemeinde Hohenkirchen, Gemeinde Zierow und der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vorhandenen Gebührenautomaten (Park- und Strandgebührenautomaten) werden bisher durch die Verkehrsüberwacherinnen bzw. durch Mitarbeiter des Fachbereiches Bürgeramt des Amtes Klützer Winkel entleert. Die Kosten der Entleerung wurden über die Amtsumlage abgebildet.

Nunmehr hat die untere Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt, dass die anfallenden Kosten auf jeden einzelnen Automaten umgelegt werden müssen und dann der Gemeinde entsprechend in Rechnung zu stellen sind. Die Kosten dürfen nicht im Haushalt des Amtes geplant werden, da es sich hier um Aufgaben der Gemeinden handelt, die von der Amtsverwaltung entsprechend koordiniert werden. Einer Zusammenfassung der Kosten und Umlegung auf die Amtsumlage wäre der Gemeinde Damshagen ungerecht gegenüber, da sie belastet würde, obwohl sie keinen Vorteil hat.

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist nunmehr aufgefordert, zu entscheiden, wie sie die Entleerung der Gebührenautomaten organisieren möchte. Als Möglichkeit kommt in Betracht:

- Entleerung durch eine **Fachfirma** (eine unverbindliche Preiseabfrage bei einer Fachfirma ergab **Kosten pro Entleerung in Höhe von 21,23 Euro / Gebührenmünzautomat und 177,36 Euro / Gebührennotenautomat**)

Die Kosten für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen summieren sich bei einer Abholung montags im Zeitraum 1. Juni 2016 bis 30. September 2016 (16 x) auf:

Gemeinde	Anzahl der Automaten	Kosten pro Automat	Gesamtkosten pro Entleerung	Anzahl der Tage	Summe	jährliche Einnahmen (2015)
Kosten für die Entleerung der Münzautomaten durch eine Fachfirma:						
Boltenhagen	11	21,23 €	233,53 €	16	3.736,48 €	264.345,- €
Kosten für die Entleerung der Notenautomaten durch eine Fachfirma:¹						
Boltenhagen	2	177,36	354,71	16	5.675,52 €	185.558,- €

¹ Bei Automaten mit Noteninhalt gelten gesonderte Sicherheitsbestimmungen (z.B. 3 Mitarbeiter, speziell gesichertes Fahrzeug)

Zu den dargestellten Entleerungskosten sind noch die Kosten für die Münzgeldbearbeitung und Münzgeldentsorgung hinzuziehen. Diese Kosten richten sich nach der Höhe der jeweiligen Einnahmen. Diese Bearbeitungskosten sind in den jeweiligen Haushaltsplänen eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Entleerung der Gebührenautomaten im Bereich der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für den Zeitraum vom 1. Juni bis 30. September 2016 wie folgt vorzunehmen:

Entleerung durch eine Fachfirma. Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistung für den Zeitraum vom 1. Juni bis 30. September 2016 auszuschreiben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Angebot des wirtschaftlichsten Anbieters anzunehmen und den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

- entsprechend der gewählten Variante
- Refinanzierung durch neu kalkulierte Strandbenutzungsgebühren und Parkordnung

Anlagen:

- keine

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/16/10495	
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen		Status: öffentlich	Datum: 25.05.2016
		Verfasser: Frau Weck	
Beschluss zur Einstellung von 2 Mitarbeitern im Rahmen von Probebeschäftigung			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen			

Sachverhalt:

Das Jobcenter des Landkreises Nordwestmecklenburg fördert in sog. „Probebeschäftigungen“ zu 100% Lohn- und Lohnnebenkosten für ALG-II-Empfänger in Vollzeit für einen maximalen Zeitraum von bis zu 3 Monaten. Es besteht keine Nachbeschäftigungsverpflichtung für die eingestellten ALG-II-Empfänger; es bestehen darüber hinaus keinerlei Beschränkungen in Bezug auf die zu erfüllenden Arbeitsaufgaben.

Es ist vorgesehen, 2 Mitarbeiter einzustellen; Einsatzbereiche sollen der Bauhof und die Kurverwaltung des Ostseebades Boltenhagen sein.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, 2 Mitarbeiter im Rahmen der „Probebeschäftigung“ einzustellen, sofern das Jobcenter des Landkreises Nordwestmecklenburg vollständig sämtliche Lohn- und Lohnnebenkosten für die Beschäftigungsverhältnisse übernimmt. Die Probebeschäftigten sollen im Bauhof und in der Kurverwaltung des Ostseebades Boltenhagen eingesetzt werden. Die Entlohnung erfolgt nach TVöD.

Finanzielle Auswirkungen:

- 100%ige Lohnkostenerstattung
- Aufwand in der Betreuung/Anleitung der Mitarbeiter, Sachkostenbenutzung

Anlagen:

keine

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung